

Einverständniserklärung Datenschutz Internat BS Linz 10 (Ritzlhof)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DS-GVO, DSGVO, TKG 2003). In der Folge informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte unserer Datenverarbeitung im Internat.

Datenspeicherung

Als Internatsschüler stimmen Sie zu, dass folgende personenbezogenen Daten zu Verwaltungszwecken automatisiert aufgezeichnet, gespeichert und im Rahmen der Internatsverwaltung verwendet werden dürfen.

- Name, Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse
- Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum
- Berufsschule, die besucht wird
- Lehrberuf, Lehrgangszeitraum
- Passbild
- Bezugsperson (optional bei Volljährigen)
 - Name, Anschrift, Telefonnummer
- Daten des Lehrberechtigten
 - Name, Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse

Klasse: _____

Name Schüler/in: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken elektronisch verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Informationspflicht gem. DS-GVO (Art. 13 u. 14)

Zweck der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Internatsverwaltung verwendet.

Weitergabe der Daten

Eine Weitergabe der Daten an die Fachschule Ritzlhof (Gebäudeverwaltung) findet nur zur Abrechnung der Internatskosten mit Ihrem Lehrberechtigten statt, sofern dieser die Internatskosten übernimmt.

Datenempfänger

Internat Ritzlhof
Kremstalstraße 124
4053 Haid bei Ansfelden

Mail: bs-linz10.post@ooe.gv.at
Tel. +43 732 7720-36600

Berechtigung

Falsche oder zu korrigierende Daten werden durch Ihre Aufforderung ehest möglich durch den Datenempfänger geändert.

Widerspruchsrechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte einer Löschung, Einschränkung, Widerruf und Widerspruch Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Sie können den Widerspruch entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Datenempfänger senden.

Wenn sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen würden, wäre ein Internatsbesuch aus verwaltungstechnischen Gründen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.